



Seit 1939

PROTAN ELMARK
DEIN ENTFALTUNGSRAUM



LAGER-



INDUSTRIE-



EVENT-



SPORTHALLEN

AGB – Protan Elmark sp. z o. o.

ALLGEMEINES

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen der Firma Protan Elmark sp. z o. o., ul. Czereśniowa 17, Dębno, 62-060 Stęszew, Polen (weiterhin auch „Auftragnehmer“ genannt) mit ihren Kunden (weiterhin auch „Auftraggeber“) genannt. Die Bedingungen gelten für alle Verträge über den Verkauf und die Lieferung der Ware und die Leistungen von Protan Elmark sp. z o. o..

PROTAN ELMARK sp. z o. o., ul. Czereśniowa 17, 62-060 Stęszew, Dębno, Polen wurde in das Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters im Bezirksgericht in Poznań, 9. Handelsabteilung des Nationalen Gerichtsregisters unter der Nummer KRS 0000307900 mit dem Sammkapital in Höhe von 6.670.000 PLN, NIP [Steueridentifikationsnummer] PL 777-305-57-80 eingetragen.

AUFTRAGSBESTÄTIGUNG UND VERTRAGSABSCHLUSS

Die Annahme des Vertrags von Protan Elmark sp. z o. o. erfolgt nur schriftlich mit der Übersendung der, von beiden Seiten unterschriebenen Auftragsbestätigung oder Vertrags, an den Kunden.

Die Mitarbeiter des Auftragnehmers sind nicht befugt, mündliche Vereinbarungen zu treffen, die über den schriftlichen Vertrag hinausgehen.

PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS, VORBEREITUNG VOM BAUGELÄNDE

Unter einer problemlosen Montage wird Folgendes verstanden:

- ✓ das Baugelände muss eben ohne Gefälle sein
- ✓ der Untergrund muss verdichtet werden (ca. 80 cm). Falls Fels, Schienen, Betonfundamente, o.a. entdeckt werden, geht der Mehraufwand für die Verankerung zu Lasten des Auftraggebers

Protan Elmark Sp. z o.o.

ul. Czereśniowa 17, 62-060 Dębno, Polen

tel. +49 (0) 1 51 640 299 99

email: zelthallen@protan-elmark.de

www.protan-elmark.de





Seit 1939

PROTAN ELMARK
DEIN ENTFALTUNGSRAUM



LAGER-



INDUSTRIE-



EVENT-



SPORTHALLEN

- ✓ Sicherstellen, dass im Bereich der Baustelle keine Leitungen (Strom, Gass, Wasser, Abwasser, u.a.) vorhanden sind, die während der Hallenmontage beschädigt werden können
- ✓ Räumung der Montagestelle
- ✓ Schnee- und Eisbeseitigung von der Montagestelle
- ✓ Bereitstellung von den Baumaschinen für den ganzen Zeitraum der Montage der Zelthalle: in meisten Fällen ein Teleskoplader, eine Scherenbühne, ein Kran, oder auch andere Baumaschinen. Die genauen Angaben werden spätestens 7 Tage vor der geplanten Montage vom Auftragnehmer schriftlich angegeben.
- ✓ Freie Einfahrt für die Montagegeräte (Lastkraftwagen und Kran mit dem Gewicht von 10/15 t) zum Montageort
- ✓ Bereitstellung des freien Raumes (ca. 2-3m) im Umfang des Geländes für die Hallenmontage
- ✓ die Montagefläche muss zum Arbeiten mit einer Scherenbühne geeignet werden. Die Umfahrung der Halle mit der Scherenbühne muss gewährleistet werden
- ✓ die Baustelle muss gesichert sein. Die Kosten für Neuanklieferung der verschwundenen Materialien werden dem Auftraggeber berechnet
- ✓ Für die Montage muss ein verantwortlicher Ansprechpartner des Kunden gestellt werden
- ✓ Anschlüsse von Regenrinnen an die Entwässerung sind an der Seite des Auftraggebers
- ✓ kostenlose Bereitstellung von Wasser und Strom auf der Montagestelle
- ✓ kostenloser Zugang zur Toilette mit Waschbecken für die Dauer der Montage
- ✓ Beseitigung der Abfälle, Werkstoff- und Montagereste sind bauseits

Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Montagefrist zu ändern, insbesondere dann, falls das vom Auftraggeber vorbereitete Gelände die Montage aus technischen Gründen verhindert.

Mehraufwand für Verzögerungen, nicht vorhergesehene Zusatz- oder Ersatzarbeiten werden dem Auftraggeber gesondert abgerechnet.

Protan Elmark Sp. z o.o.

ul. Czereśniowa 17, 62-060 Dębno, Polen

tel. +49 (0) 1 51 640 299 99

email: zelthallen@protan-elmark.de

www.protan-elmark.de





Seit 1939

PROTAN ELMARK
DEIN ENTFALTUNGSRAUM



LAGER-



INDUSTRIE-



EVENT-



SPORTHALLEN

LIEFERUNG DER BAUELEMENTE

Die Lieferfrist ist in der Auftragsbestätigung geregelt. Hierfür ist der Tag des Zahlungseingangs beim Verkäufer maßgeblich.

Bei Zahlungsverzug wird sich der Liefertermin der Bauelemente und den Montageanfang der Zelthalle verschieben.

Bis zu dem Termin der Lieferung und dem Montageanfang müssen alle behördlichen Genehmigungen vorliegen und das Baugelände muss vorbereitet werden.

Protan Elmark wird alles unternehmen um die vereinbarten Liefer- und Montagefristen einzuhalten. Sollten die Termine aus wichtigen Gründen nicht eingehalten werden, wird Protan Elmark den Kunden unverzüglich darüber informieren und eine neue Lieferfrist mitteilen.

Sollte der Kunde, für länger als 30 Tage in Annahmeverzug kommen, ist Protan Elmark berechtigt Ersatz für die Lagerkosten und Personalaufwand zu verlangen. Die zusätzlichen Kosten werden dem Kunden gesondert berechnet.

DIVERSE ZUSTÄNDIGKEITEN

PROTAN ELMARK Sp. z o.o. (Auftragnehmer):

- ✓ Zeichnungen (Grundriss, Ansichten, Schnitt)
- ✓ Technische Beschreibung des Bauvorhabens
- ✓ Prüffähige Statik nach EN 1991 oder für Fliegende Bauten nach EN 13782

AUFTRAGGEBER:

- ✓ vor Auftragserteilung ist mit dem örtlichen Bauamt zu klären, ob das geplante Projekt baugenehmigungsfähig ist
- ✓ stellt den Antrag für die Baugenehmigung

Protan Elmark Sp. z o.o.

ul. Czereśniowa 17, 62-060 Dębno, Polen

tel. +49 (0) 1 51 640 299 99

email: zelthallen@protan-elmark.de

www.protan-elmark.de





Seit 1939

PROTAN ELMARK
DEIN ENTFALTUNGSRAUM



LAGER-



INDUSTRIE-



EVENT-



SPORTHALLEN

- ✓ holt nach Erfordernis den Bodengutachten ein
- ✓ stellt Anträge bei den Behörden für Be- und Entwässerungsplan

- ✓ trägt die Gebühren für Baugenehmigung, Prüfungskosten der Statik, Brandschutzauflagen, Rammschutz, Vorbereitung vom Baugelände/ Betonfundamente, Abnahme der Halle und alle anderen
- ✓ stellt den Bauleiter, wenn die Baugenehmigung es fordert
- ✓ schließt sämtliche mit dem Neubau zusammenhängenden Versicherungen inkl. Bauwesenversicherung ab dem Anlieferstag ab

ABNAHME

Die Abnahme der Zelthalle wird durch das Abnahmeprotokoll bestätigt. Sollten im Protokoll Mängel gelistet werden, wird nach deren Anerkennung und eventueller Beseitigung ein weiteres Abnahmeprotokoll erstellt.

Falls die Mängel nicht signifikant sind und insbesondere die Nutzung der Zelthalle nicht verhindern, wird das Protokoll unterzeichnet und die aufgedeckten Mängel werden im Protokoll mit dem Hinweis beschrieben, dass diese keine Mängel sind, die die Nutzung der Zelthalle verhindern.

Eventuelle versteckte Mängel, die später auftauchen, sind unverzüglich, d.h. spätestens in 2 Arbeitstagen nach deren Entdeckung anzuzeigen.

Sollte der Auftraggeber die Abnahme oder die Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls spätestens 7 Tage nach der Montagebeendigung unbegründet verweigern, unterschreibt der Auftragnehmer das Protokoll allein und ist berechtigt die fehlende Rechnung auszustellen. In diesem Fall ist der Vermerk über die Garantie von Protan Elmark Sp. z. o.o. nicht mehr gültig, was bedeutet, dass Protan Elmark Sp. z. o.o. keine Garantie für den Vertragsgegenstand übernimmt.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Protan Elmark Sp. z o.o.
ul. Czereśniowa 17, 62-060 Dębno, Polen
tel. +49 (0) 1 51 640 299 99
email: zelthallen@protan-elmark.de
www.protan-elmark.de





Seit 1939

PROTAN ELMARK
DEIN ENTFALTUNGSRAUM



LAGER-



INDUSTRIE-



EVENT-



SPORTHALLEN

Für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung und Anzahlung, vom Vertrag zurücktritt, wird die Anzahlung nicht zurückerstattet.

Fehlende Zahlung führt dazu, dass der Auftragnehmer die Lieferung der Zelthalle zum vorher geplanten Liefertermin stoppt.

Sollte die volle Kaufsumme oder ein Teil der Kaufsumme nicht bezahlt werden, behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, die Zelthalle abzubauen und einen Teil oder die ganze Zelthalle zu verkaufen, um seine Forderungen zu begleichen.

In solchen Fällen berechtigt der Auftraggeber den Auftragnehmer, das Gelände zum Abbau zu betreten.

Der Vertragsgegenstand bleibt das Eigentum des Auftragnehmers, bis der Auftraggeber den vollen Vergütungsbetrag gezahlt hat.

Bei ungünstigen Witterungsbedingungen, wie starker Wind, Schnee- oder Regenfälle, sowie Temperaturen unter -5°C finden die vereinbarten Termine für die Zelthallenmontage keine Anwendung mehr.

In solcher Situation wird nach dem Wegfall der ungünstigen Witterungsbedingungen ein neuer Termin für die Montage der Zelthalle festgelegt.

Bei Höherer Gewalt und ähnlichen Ursachen finden die vereinbarten Termine keine Anwendung. Die angegebenen Fristen werden um die Dauer der Störung verlängert.

GERICHT UND RECHTSWAHL

Jegliche Änderungen des Vertrags oder der Auftragsbestätigung ZWISCHEN Protan Elmark sp. z o. o. und dem Kunden bedürfen der Schriftform.

Für die Vereinbarungen, Verträge zwischen Protan Elmark sp. z o. o. und dem Kunden gilt das Recht der Republik Polen.

Alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben können, haben die Parteien dem für den Sitz des Auftragnehmers zuständigen Gericht vorzulegen.

Protan Elmark Sp. z o.o.

ul. Czereśniowa 17, 62-060 Dębno, Polen

tel. +49 (0) 1 51 640 299 99

email: zelthallen@protan-elmark.de

www.protan-elmark.de





Seit 1939

PROTAN ELMARK
DEIN ENTFALTUNGSRAUM



LAGER-



INDUSTRIE-



EVENT-



SPORTHALLEN

Der Vertrag ist in zwei Sprachen - Polnisch und Deutsch – erstellt. Bei Zweifeln bezüglich der Auslegung die polnische Version maßgebend.

Protan Elmark Sp. z o.o.

ul. Czereśniowa 17, 62-060 Dębno, Polen

tel. +49 (0) 1 51 640 299 99

email: zelthallen@protan-elmark.de

www.protan-elmark.de

